



Das Beste aus Thüringen.

OTZ.de

In Kooperation mit Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung.

vom 2. August 2012

Verfahren ins Gegenteil verkehrt

Ausgleichsmaßnahme Sohlgleite Rotmühlenwehr

Wie das Landesverwaltungsamt die Erlaubnis für ein Wasserkraftwerk am FFH-geschützten Fluss Schwarza erteilte.

Jetzt soll das Planfeststellungsverfahren nachgeholt werden. Die Ortsgruppe des BUND stellte trotzdem Strafanzeige.

Erfurt. Burkhard Vogel war die Sache zunächst ein bisschen peinlich. Mitstreiter des Naturschutzverbandes BUND aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt hatten bei ihm angefragt, wieso an der mittleren Schwarza ein Ausleitungskraftwerk gebaut werden darf. Und der Verband dazu schweigt.

Der BUND-Landesgeschäftsführer stellte daraufhin seine Zentrale in der Erfurter Trommsdorffstraße fast auf den Kopf, um die Akten zur Planfeststellung eines Wasserkraftwerks Rote Mühle zu finden. Vergeblich. Bis ihm klar wurde: Es gibt keine. Der Verband ist, vorbei an Rechten und Vorschriften, gar nicht beteiligt worden. "Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas aus Versehen passiert", sagt der Naturschützer kopfschüttelnd.

Die Jacke darf sich das Landesverwaltungsamt (LVA) anziehen. Die Weimarer hatten 2009 als Obere Wasserbehörde des Freistaats ein Genehmigungsverfahren zum Rückbau des Rotmühlenwehres geführt. Der Energiekonzern Vattenfall war die Verpflichtung eingegangen, als Ausgleich für sein Pumpspeicherkraftwerk Goldisthal unter anderem 17 alte Querbauwerke zu beseitigen, um die Schwarza für Wanderfische und andere Wasserbewohner durchgängig zu machen. Zu dem Millionenprojekt gehörte auch das Rotmühlenwehr. Statt seiner entstand eine sogenannte Sohlgleite, die das Gefälle in sanften, leicht zu überwindenden Stufen im Flussbett ausgleicht. Das LVA dazu stolz: "Klagen gegen die Entscheidung wurden nicht erhoben". Warum auch. Wenn die ökologische Gewässerqualität verbessert wird, wie die EU Wasserrahmenrichtlinie es verlangt, schlagen die Herzen von Anglern und Umweltschützern höher. Was ihnen im Verfahren verheimlicht wurde, bemerkten sie erst viel später. In einem Planergänzungsbeschluss erteilte das LVA dem Besitzer der Roten Mühle, die nur noch Ruine war, eine "wasserrechtliche Erlaubnis". Zum Zwecke der Energieerzeugung. Maximal zwei Kubikmeter pro Sekunde dürften dafür abgezweigt

werden. Dass damit das Bauprojekt Sohlgleite im Grunde für die Katz ist, interessierte in der Behörde anscheinend niemanden.

"Aus der ursprünglichen Verbesserung ist am Ende eine Verschlechterung geworden. So etwas Absurdes ist mir bisher noch nicht untergekommen", schimpft Burkhard Vogel. Aber, sagt er, die Behörde habe wohl inzwischen bemerkt, welchen Fehler sie beging. Das hat sie. Ende Juni schrieb das LVA einen länglichen Brief an den Kraftwerkserbauer Josef Gruber nach Bayern. Das Schreiben dürfte dem Fuhrunternehmer, dessen Gattin gestern ein Telefongespräch mit der OTZ sehr schnell beendete, nicht gefallen haben. Im Zusammenhang mit "verschiedenen Presseveröffentlichungen", so teilten die Beamten mit, habe man den Stand des Zulassungsverfahrens mal überprüft und festgestellt, dass das Baugeschehen an der Schwarza bei Mellenbach-Glasbach doch erheblich von dem abweiche, was im Mai 2009 erlaubt worden sei. Vor allem an den Stahlbeton-Fertigteilen störe man sich. Dem Vorbesitzer der Roten Mühle sei eine behutsame Instandsetzung des Obergrabens gestattet worden. Außerdem sei die Ausführungsplanung unvollständig.

In dem Zusammenhang sollte erwähnt sein, dass sich das LVA nicht einmal sicher ist, mit Gruber den heutigen Eigentümer des Areals vor sich zu haben. In den Unterlagen fehlt jeder Nachweis des Erwerbs vom Vorbesitzer. Und selbst wenn, gibt der BUND-Geschäftsführer zu bedenken: Dass die Nutzungsrechte am Schwarzawasser bei Verkauf der Roten Mühle mit übergangen, sei keineswegs gesagt. Aber das ist nicht das Hauptproblem. Die Schwarza, Flussgebiet des Jahres 2006/07, ist FFH-Gebiet. In ihr lebende Fische wie Westgroppe und Bachneunauge, vertreten auf der Roten Liste aussterbender Arten, sind streng geschützt. Und bislang kein Wasserkraftwerk, auch das beste nicht, lässt absteigende Fische alle unversehrt.

Die Ortsgruppe Rennsteig-Saale des BUND hat deshalb Strafanzeige gegen "die Verantwortlichen" für den Verwaltungsakt gestellt. Penibel listen die Naturschützer sämtliche Paragraphen des Umweltrechts auf, gegen die ihrer Meinung nach in Strafrecht berührender Weise verstoßen wurde. Das LVA strebt indes ein nachgereichtes Verfahren zum Bau des Wasserkraftwerks an.

Diesmal mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Vogel hält die Anlage nicht für genehmigungsfähig: "Für mich undenkbar."

Volkhard Paczulla / 02.08.12 / OTZ